

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Fördermittel

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 37/2024

Geld für gute Ideen – Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Unter dem Motto „Geld für gute Ideen“ werden an dieser Stelle im Amtsblatt regelmäßig Förderprogramme vorgestellt, die Vereinen, Privatpersonen, Nachbarschaftsinitiativen oder Unternehmen im ländlichen Raum dabei helfen ihre Projektideen umzusetzen. Die heutige Meldung befasst sich mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische kulturelle Bildungsprojekte für junge Menschen, die sonst wenig Zugang zu diesen Angeboten haben. In „Kultur macht stark“ schließen sich Akteure vor Ort zu Bündnissen für Bildung aus mindestens drei Einrichtungen zusammen und engagieren sich gemeinsam in Projekten der kulturellen Bildung. So vernetzen sich kulturelle Einrichtungen und außerschulische Bildungsorte wie Theater oder Bibliotheken mit Einrichtungen, die nah dran sind an den jungen Menschen.

Lokale Bündnisse für Bildung mit mindestens drei Partnern, die zusätzliche Angebote für Kinder aus der Zielgruppe durchführen, können dafür eine Förderung von bis zu 100 % der entstehenden Ausgaben erhalten. Für die Förderung arbeitet das Bundesministerium mit unterschiedlichen Programmpartnern zusammen, weswegen es keine einheitliche Bewerbungsfrist gibt.

Weitere Informationen zum Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ sind online unter www.kulturmachtstark-bayern.de zu finden.

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 37/2024

Regionalbudget 2025 – Beginn der Antragsfrist?

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Mitteilung sind leider immer noch keine Informationen darüber bekannt, ab wann die Unterlagen des Staatsministeriums vorliegen, die für die Einreichung von Förderanträgen zum Regionalbudget 2025 benötigt werden. Sobald die Formulare und Merkblätter veröffentlicht wurden, werden diese auf der Homepage der WESPE unter www.wespe.bayern/regionalbudget eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Einreichung von Förderanträgen bei der WESPE möglich.

MITTEILUNG AMTSBLATT

Sollte dort bis zum 13.09.24 noch nichts veröffentlicht worden sein, wird der Förderaufruf der WESPE frühestens am 30.09.24 gestartet. Es ist vorgesehen an der anvisierte Frist zur Einreichung der Förderanträge festzuhalten. Demnach ist es möglich Anträge bis einschließlich Sonntag, den 03.11.24 per Mail, Post oder Fax bei der WESPE abzugeben.

Dank des Regionalbudgets der WESPE können jedes Jahr zahlreiche Projekte von Vereinen, Kommunen oder Privatpersonen gefördert werden, die der Region zugutekommen. Eine Übersicht über alle Projekte, die in den vergangenen Jahren einen Zuschuss erhalten haben, ist auf der Homepage der WESPE zu finden.

Insgesamt stehen im Jahr 2025 50.000 € für den WEStSPEssart zur Verfügung. Pro Projekt kann ein Zuschuss von 80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 € beantragt werden. Wenn eine Förderzusage erfolgt, muss die Umsetzung im Zeitraum zwischen Januar und September 2025 vorstattengehen.

